Artikel vom 12.07.2017 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 01:34 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/28-verzicht-auf-zieljahr-fuer-biotopverbund

28 - Verzicht auf Zieljahr für Biotopverbund

Das Bundesnaturschutzgesetz wird geändert. Der Bundesrat billigte vergangene Woche die vom Bundestag beschlossene Gesetzesnovelle. Wichtigste Nachricht für die Landwirtschaft: Die ursprünglich vom Bundesumweltministerium angestrebte, beschleunigte Errichtung eines Biotopverbundes in Deutschland kommt zunächst nicht. Im parlamentarischen Verfahren wurde das im Regierungsentwurf vorgesehene Zieljahr 2027 für die Schaffung eines Biotopverbunds gestrichen. Allerdings soll die Einführung einer Frist zur Einführung eines Biotopverbunds in der nächsten Legislaturperiode erneut geprüft werden. Im Jahr 2002 war ein länderübergreifender Biotopverbund in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen worden. Demnach sollen 10 % der Fläche eines jeden Landes von einem solchen Biotopverbund umfasst sein. Mit dem Gesetz soll der Naturschutz in der Nord- und Ostsee gestärkt werden. Unter anderem können künftig Kompensationsmaßnahmen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone bevorratet werden. Damit können diese Maßnahmen vor Eingriffen wie etwa dem Bau von Offshore-Windkraftanlagen realisiert werden.